

A12 Zugang zum Recht für alle!

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht (beschlossen am 12. September 2020), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen), Christina Fichtner (KV Regensburg-Stadt), Ulrich Gensch (KV München-Stadt), Susanne Herrmann (KV München-Stadt), Katharina Wittig (KV München-Stadt), Toni Schuberl (KV Freyung-Grafenau)

1 Auch in Bayern stehen viele Menschen vor erheblichen finanziellen und sozialen
2 Schwierigkeiten und fühlen sich oftmals vom System „abgehängt“. Einer der Gründe
3 dafür sind die immer wieder zu hohen Hürden vor dem Zugang zum Rechtssystem.

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Gesellschaft, die allen Menschen gute
5 Chancen ermöglicht. Darum wollen wir, dass der Zugang zum Recht allen offen
6 steht. Wir setzen uns deshalb für die folgenden Maßnahmen ein, die ein Teil der
7 Lösung dieser Schwierigkeiten sein können:

8 1. Angemessene Rechtsanwaltsvergütung

9 Wir fordern eine Anhebung der Rechtsanwaltsvergütung und strukturelle Änderungen
10 im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Insbesondere in
11 Familienrechtsangelegenheiten wird das RVG nicht der Lebenswirklichkeit gerecht.
12 Die entstandenen Kosten werden oft nicht durch das RVG gedeckt. Dies wirkt sich
13 unmittelbar auf den Zugang zum Recht aus. Verfahren, die nicht kostendeckend
14 sind, werden von Rechtsanwält*innen nicht immer übernommen. Insbesondere in
15 Großstädten wird in Kanzleien immer mehr auf Honorarvereinbarungen
16 zurückgegriffen, die sich längst nicht alle Menschen leisten können.

17 Die Rechtsanwältin auf dem Land ist für den Zugang zum Recht das, was die
18 Hausärztin im Gesundheitswesen ist. Um die flächendeckende Versorgung mit
19 Rechtsanwält*innen sicherzustellen, muss die Rechtsanwaltsvergütung im Rahmen
20 des RVG deutlich erhöht werden. Momentan befindet sich ein Gesetz zur Änderung
21 des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts
22 (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) im Gesetzgebungsverfahren.

23 Allerdings bleibt dies weit hinter den Forderungen der Bundesrechtsanwaltskammer
24 (BRAK) und des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zurück. Insbesondere wird bei
25 Beibehaltung dieses Gesetzesentwurfs immer noch nicht vollständig erreicht, dass
26 die gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb ausgeglichen werden. Des Weiteren
27 sollen die Anpassungszeiträume kürzer werden. Der Deutsche Anwaltverein hat
28 schon lange einen Forderungskatalog von gewünschten strukturellen Änderungen und
29 der Vorstellung der Anhebung der Gebührentabelle zusammengestellt. Diese
30 Forderungen unterstützen wir.

31 **2. Rechtsberatungsstellen an allen Amtsgerichten in Bayern**

32 Wir fordern die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen für Menschen mit geringem
33 Einkommen an allen bayerischen Amtsgerichten. Gleichzeitig muss dieses Angebot
34 durch eine Informationskampagne allen Betroffenen zugänglich gemacht werden.

35 Viele Menschen fühlen sich, auch in Bayern, „abgehängt“ und nicht als Teil der
36 Gesellschaft. Einer der Gründe ist der fehlende flächendeckende Zugang zu
37 unserem Rechtssystem. Armut ist auch in Bayern vor allem ein weibliches Problem.
38 Die zweitgrößte Gruppe sind Alleinerziehende. Aktuell sind fast 43 % der
39 Alleinerziehenden in der Bundesrepublik von Armut bedroht. Dabei sind 9 von 10
40 Alleinerziehenden Frauen. Gerade sie haben oft nur ein geringes Einkommen zur
41 Verfügung und sind daher oft Bezieherinnen von Sozialleistungen. Sei es ein
42 Miet- oder Heizkostenzuschuss, Zuschüsse für Mittagessen in der KiTa oder für
43 Musikunterricht. Nicht immer werden die berechtigten Sozialleistungen
44 reibungslos und in der richtigen Höhe ausbezahlt. Hinzu kommen Probleme mit
45 Arbeitgeber*innen und Vermieter*innen. Care-Arbeit wird nach wie vor nicht
46 honoriert mit der Folge, dass auch vor allem Frauen, die lebenslang wegen der
47 Pflege von Angehörigen nur in Teilzeit berufstätig waren, von einer geringen
48 Rente leben müssen. Gerade dann entsteht aber ein erhöhter Beratungsbedarf rund
49 um die Themen Pflege, Vorsorge und Betreuung.

50 Geld für eine Rechtsschutzversicherung, die die Kosten einer anwaltlichen
51 Beratung oder Vertretung tragen würde, fehlt. Auch das Instrument der
52 Beratungshilfe führt in der Praxis nicht dazu, dass diese Menschen auch
53 qualifizierten Rechtsrat erhalten. Rechtsmittel gegen fehlerhafte Bescheide,
54 Kündigungen oder Sonstiges sind immer fristgebunden. Gleichzeitig ist es
55 schwierig, einen passenden Rechtsbeistand vor Ort zu finden, die/der
56 wirtschaftlich nicht rentable Beratungshilfemandate auch annehmen kann und will.

57 Hier sind wir gefordert, diese Menschen zur ermächtigen, sich um die
58 Angelegenheiten des täglichen Lebens zu kümmern und ihnen und ihren Familien die
59 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Vereinzelt gibt es in
60 Bayern in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein e.V. bzw. den örtlichen
61 Anwaltvereinen bereits feste wöchentliche Beratungssprechstunden in den
62 Amtsgerichten Augsburg, Dachau, Ebersberg, München und Wolfratshausen. Die

63 Ausweitung dieses Angebots ist unbedingt voranzutreiben, um zu gewährleisten,
64 dass in ganz Bayern, in der Stadt und auf dem Land, alle Bürger*innen unabhängig
65 von ihrem Wohnort, Bildungsgrad und Einkommen Zugang zu unserem Rechtssystem
66 erhalten. Gleichwertige Lebensverhältnisse gehören verstärkt in den Fokus
67 unserer politischen Arbeit. Sie herzustellen fördert das Vertrauen in einen
68 gerechten Rechtsstaat und die Demokratie.

69 Ganz konkret fordern wir:

70 - Die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen mit juristisch ausgebildeten
71 Beratungspersonen an allen Bayerischen Amtsgerichten

72 - Eine groß angelegte Informationskampagne in Ämtern, Beratungsstellen, KiTas,
73 Schulen, (Sport-)Vereinen, öffentlichen Plätzen, sozialen Medien

74 - Die Vernetzung mit den Anwaltvereinen und bereits bestehenden Beratungsstellen
75 wie z.B. Pflegestützpunkte, Schuldnerberatungsstellen der caritativen Träger,
76 Asylsozialberatungsstellen, Frauenhäuser

77 **3. Bayerisches Schlichtungsgesetz wieder erweitern**

78 Um die Amtsgerichte zu entlasten, fordern wir zudem die Wiedereinführung des
79 bayerischen Schlichtungsgesetzes in seiner ursprünglichen Form. Künftig soll
80 dieses wieder für Rechtsstreitigkeiten mit geringem Streitwert verpflichtend
81 angewendet werden müssen. Dafür kann der Streitwert von bis zu 750,00 €
82 angesetzt werden. Nach dieser früheren Rechtslage war für solche Streitigkeiten
83 zwingend ein Schlichtungsverfahren vor einer anerkannten Schlichtungs- oder
84 Gütestelle durchzuführen, bevor geklagt werden kann. Gerade in diesem geringen
85 Streitwertbereich können Probleme im Vorfeld zwischen den Parteien
86 einvernehmlich gelöst werden und müssten nicht unbedingt vor Gericht landen.
87 Durch ein solches wieder erweitertes Schlichtungsgesetz werden die Amtsgerichte
88 entlastet und dadurch wichtige Kapazitäten frei.

89 **4. Jugendämter personell und finanziell aufstocken und** 90 **Unterhaltsvorschussabteilungen ausbauen**

91 Wir fordern die personelle Aufstockung der Jugendämter: Die
92 Erziehungsberatungsstellen der Jugendämter sind personell nicht gut aufgestellt
93 mit der Folge, dass viele Verfahren zur Regelung des Umgangsrechts vor den
94 Amtsgerichten verhandelt werden. Für alle Beteiligten ist dies in der Regel
95 nicht der optimale Weg. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen, denn der
96 Umgang kann zwischen den Parteien einvernehmlich mit dem Jugendamt kostenfrei
97 vereinbart werden. Zudem sind die Mitarbeiter*innen der Jugendämter hierfür
98 besser ausgebildet als Richter*innen und Rechtsanwält*innen. Es kommt hinzu,

99 dass aufgrund der schlechten personellen Ausstattung der Jugendämter das
100 Kindeswohl erst viel zu spät in den Fokus der Arbeit rücken kann. Die vielen
101 guten Hilfsangebote der Jugendämter zur Unterstützung von Familien und
102 Alleinerziehenden sind meist nur Theorien, weil das Personal für die Umsetzung
103 fehlt.

104 Wir fordern die personelle Aufstockung der Unterhaltsvorschussabteilungen der
105 Jugendämter: Seit der Novellierung der gesetzlichen Regelung zum
106 Unterhaltsvorschuss im Jahr 2017 hat sich die Zahl der Kinder, die Leistungen
107 nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten, verdoppelt. Im Jahr 2019 wurden
108 bundesweit 2,18 Milliarden Euro ausbezahlt. Nur 17 % hiervon wurde von den
109 Unterhaltspflichtigen wieder beigetrieben mit der Folge, dass im Staatshaushalt
110 eine Belastung von 1,8 Milliarden Euro verbleibt. Dieses Geld wäre jedoch
111 dringend notwendig, um die oben beschriebene bessere Ausstattung der Jugendämter
112 finanzieren zu können.

113 **5. Mobile Rechtsberatung vor allem in Flächenlandkreisen unterstützen**

114 Insbesondere in ostdeutschen Bundesländern, wo durch die Zusammenlegung von
115 Landkreisen die Wege zur Kreisstadt länger geworden sind, gibt es bereits viele
116 sehr gute Beispiele dafür, wie es die Anwaltschaft aus eigenem Antrieb geschafft
117 hat, zum einen besser Mandate zu generieren und zum anderen unkompliziert
118 sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zugang zum
119 Rechtssystem haben. Bereits bestehende Modelle sind entweder eine „Bauwagen-
120 Sozietät“, bei der mehrere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammen einen
121 Bauwagen in ein richtiges Büro umgewandelt haben und nach Rücksprache mit den
122 Bürgermeister*innen der einzelnen Städte eines Landkreises reihum an festen
123 Tagen Rechtsberatung vor der Haustüre anbieten. Alternativ dazu gibt es das
124 Modell auch in Räumlichkeiten der Rathäuser oder sonstigen öffentlichen
125 Einrichtungen. Dies ist insbesondere für Menschen, die aus finanziellen oder
126 Altersgründen nicht (mehr) mobil sind, eine gute Möglichkeit, Zugang zu
127 anwaltlicher Vertretung zu bekommen. Um dieses Modell voranzutreiben, sollte es
128 finanziell vom Justizministerium unterstützt werden.

129 **6. Gruppenklage**

130 Elementar für einen besseren Zugang zum Recht in sehr vielen Fällen ist die
131 Einführung kollektiver Klagemöglichkeiten (Musterfeststellungsklage,
132 Sammelklageverfahren oder auch: Gruppenklage). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
133 GRÜNEN hat dazu in den Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht
134 (Bundestagsdrucksache-Nummer 19/243). Derzeit gibt es das Problem, dass die von
135 rechtswidrigen Handlungen Betroffenen nur in den seltensten Fällen auf
136 Instrumente kollektiven Rechtsschutzes zurückgreifen können, um ihre Ansprüche
137 gemeinsam durchzusetzen. Sehr deutlich wurde dies bei den Klagen gegen
138 Autohersteller wegen des Abgasskandals. Eine einfache und effektive

139 Gruppenklage-Möglichkeit kann in den Fällen, in denen sehr viele Personen
140 gemeinsam Ansprüche haben, den Zugang zum Recht erleichtern und somit auch einen
141 Beitrag zur Entlastung der Gerichte leisten.

142 **7. Unbefriedigter Rechtsbedarf („unmet legal needs“): Gibt es zu hohe Hürden?**

143 Die Bundesregierung hat nach langem Drängen - u.a. durch die Bundestagsfraktion
144 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - eine Studie in Auftrag gegeben, um zu klären, welche
145 Ursachen es hat, dass die Zahl der Gerichtsverfahren in manchen Bereichen -
146 insbesondere im Zivilrecht - seit Jahren zurückgeht. Es ist zu befürchten, dass
147 dieser Rückgang auch daran liegt, dass viele Personen auf an sich berechnete
148 Ansprüche verzichten, weil für sie die Hürden für ihre Rechtsdurchsetzung zu
149 hoch sind. Darum ist es notwendig, dass künftig kontinuierlich die
150 rechtssoziologische und rechtsempirische Forschung zu diesen Fragen etabliert
151 und ausgebaut wird. Ergänzend zu den Aufgaben der Bundesebene sollte an dieser
152 Stelle auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz Initiativen ergreifen
153 und die entsprechende Forschung unterstützen.

154 **8. Sozialrecht: Anwalt*innen und Verbände besser ausstatten - Revisionen** 155 **erleichtern**

156 Für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten ist gerade das Sozialrecht
157 und die Sozialgerichtsbarkeit oftmals die zentrale Stelle, um ihre Ansprüche
158 durchsetzen zu können. Hier sollte die Deckelung von Sozialgerichtsgebühren und
159 damit auch der Anwaltskosten dazu führen, dass der Zugang zu den Gerichten
160 erleichtert wird. Tatsächlich wird nun aber von vielen Gerichten und
161 Expert*innen vor diesem Hintergrund beklagt, dass die Qualität der anwaltlichen
162 Vertretung oftmals eher gering ist. Es ist auch für die Anwaltskanzleien nicht
163 zu leisten, Kenntnisse zu erwerben in einem Bereich, in dem die Kosten nicht
164 gedeckt werden können und schon gar nicht an das Erzielen von Gewinnen zu denken
165 ist. Somit könnte durch eine Erhöhung der möglichen Einnahmen für die
166 Rechtsanwält*innen im Sozialrecht es etlichen Kanzleien erleichtert werden, in
167 diesem Feld tätig zu werden und zu bleiben. Diese Schwierigkeit haben freilich
168 nicht alle Beteiligten, es ist aber ein immer wieder berichtetes Phänomen, dass
169 die geringen Kosten zu Qualitätseinbußen führen können. Dies führt auch dazu,
170 dass etwa Revisionen an formalen Hürden scheitern, obwohl die aufgeworfenen
171 Rechtsfragen durchaus von grundsätzlicher Bedeutung sind. Darum wäre es
172 sinnvoll, wenn durch entsprechende Änderungen der Bundesgesetze ermöglicht
173 würde, dass in diesem Bereich die Revisionsgerichte mehr Spielraum bekommen, um
174 formelle Defizite zu überwinden. Außerdem ist es wichtig, dass die Verbände in
175 diesem Bereich gestärkt werden und es ihnen erleichtert wird, ihre Beratungs-
176 und Vertretungsleistungen noch mehr Personen in noch besserer Qualität und mit
177 einer noch größeren Intensität anzubieten. Dies kann etwa durch (erhöhte)
178 staatliche Finanzzuschüsse erreicht werden.

179 Diese vorgeschlagenen Maßnahmen wären ein Schritt, um allen Menschen einen
180 besseren Zugang zum Recht zu ermöglichen. Dies kann somit ein Teil einer
181 notwendigen umfassenden Stärkung der Sozialpolitik sein.

Begründung

Der Landesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2020 beschlossen, die LAG Demokratie und Recht zu bitten, auf der Basis des Antrages „A 19: Einrichtung von Rechtsberatungsstellen für Menschen mit geringem Einkommen an allen bayerischen Amtsgerichten“ an die LDK in Lindau am 19./20. Oktober 2019 einen umfassenden Antrag zur Problematik der Gewährleistung eines Zugangs zum Recht (bzw. zum Rechtssystem) für alle zu entwerfen, damit dieser von der nächsten LDK beraten werden kann. Dieser Antrag liegt hiermit vor.

Unterstützer*innen

Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt), Ulrich Welzel (KV Weilheim-Schongau), Dorothee Sonntag (KV Weilheim-Schongau), Marina Saur (KV Weilheim-Schongau), Matthias Ernst (KV Straubing-Bogen), Tim Höfler (KV Aschaffenburg-Land), Jutta Scherer (KV München), Heike Dietrich (KV Weilheim-Schongau), Brigitte Gronau (KV Weilheim-Schongau), Adelheid Horneber (KV Ansbach), Kathrin Düdler (KV München), Stephanie Dittrich (KV Lichtenfels), Heidi Reiser (KV Landsberg-Lech), Doris Wagner (KV München), Peter Brückner (KV Würzburg-Land)